

RS Vwgh 2007/12/12 2004/04/0069

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.12.2007

Index

58/02 Energierecht

Norm

MinroG 1999 §82;

Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof hat keine Bedenken, dass die ins 82 MinroG enthaltene Anknüpfung an raumordnungsrechtliche Vorschriften dem im Zusammenhang mit der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung entwickelten Berücksichtigungsgebot nicht entspreche, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, dass § 82 MinroG nicht auf die im Entscheidungszeitpunkt aktuelle, sondern auf die im Antragszeitpunkt gegebene Widmung abstellt (vgl. dazu bereits das hg. Erkenntnis vom 26. Juni 2002, Zl. 2001/04/0226).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004040069.X01

Im RIS seit

04.02.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at